

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und
Schüler**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012, GBl. S. 65 und § 18 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 1. Januar 2000, GBl. S. 14, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012, GBl. S. 25 ber. S. 207, hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 26.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler vom 21.06.1983 (Amtsblatt vom 01.07.1983), zuletzt geändert durch die Satzung vom 13.12.2011 (Amtsblatt vom 23.12.2011), wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 c entfällt nach den Worten „für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen und“ das Wort „Schüler“.

In § 3 Absatz 1 d werden die Worte „der Grundschulförderklassen und Grundschulen“ durch die Worte „der Grundschulförderklassen, der Grundschulen und der Gemeinschaftsschulen der Klassenstufen 1 - 4“ ersetzt.

In § 3 Absatz 1 e werden nach „Gymnasien,“ die Worte „Gemeinschaftsschulen ab Klassenstufe 5,“ eingefügt.

In § 6 Absatz 1 b werden nach „Gymnasien,“ die Worte „Gemeinschaftsschulen ab Klassenstufe 5,“ eingefügt.

In § 6 Absatz 2 werden nach „Gymnasien,“ die Worte „Gemeinschaftsschulen ab Klassenstufe 5,“ eingefügt.

In § 6 Absatz 3 werden die Worte „Grundschulen sowie der Grundschulförderklassen“ durch die Worte „Grundschulen, der Grundschulförderklassen sowie der Gemeinschaftsschulen der Klassenstufen 1 - 4“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Karlsruhe,

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister